

Neuerer schon durch die Anwesenheit des päpstlichen Nuntius durchkreuzt werden könnten. Die Ansicht Ricci's theilte auch der Senator Gianni. Der Großherzog beschloß daher, vorerst nur eine vorbereitende Versammlung nach Florenz zu berufen. Am 17. März 1787 erschien das Ausschreiben, und am 23. April ward die Versammlung im Palaste Pitti eröffnet. Es erschienen die 3 Erzbischöfe und 14 (resp. 16) Bischöfe Toskana's; eine Anzahl königlicher Theologen war ihnen beigegeben. Als Regierungskommissär fungirte Staatsrath A. Serristori. Gegenstand der Beratungen sollten die 57 Artikel Leopolds nebst den ihm als Promemoria unterbreiteten 6 Artikeln der Synode von Pistoja sein. Außerdem fügte die Regierung noch 4 neue Artikel bei über Verleihung der Canonicate an emeritirte Pfarrer, Gründung einer Centralacademie in Florenz zur Bildung von Professoren der Theologie, Verleihung der Taufbefugniß an alle Landpfarrer und den Ersatz für das den Bettelorden zu verbietende Termitiren. Schon die Frage, ob zur Beschlussfassung Einstimmigkeit erfordert werde oder die Majorität genüge, veranlaßte große Debatten, welche bei der Discussion der einzelnen Beratungspunkte noch heftiger wurden. Bei den meisten Mitgliedern gab sich ein entschiedener Widerwille gegen die ihnen angefohlenen sogen. Reformen kund; die Bischöfe von Pistoja, Colle und Chiusi machten allein eine Ausnahme. Nur wenige der Reformvorschlüge des Großherzogs wurden, und dieß vielfach mit Modificationen, angenommen, die übrigen dagegen abgelehnt. Der Großherzog, in seinen Erwartungen getäuscht, löste deshalb die Versammlung auf. Sie hatte im Ganzen 19 Sitzungen gehalten; am 5. Juni 1787 fand die Schlußsitzung statt. Am folgenden Tage empfing Leopold I. die Bischöfe in Audienz. Erzbischof Martini von Florenz hielt die Rede an den Monarchen, welcher sich über falsche Deutungen seiner redlichen Absichten und über den Mangel an Eintracht unter den versammelten Prälaten beklagte. Den Plan eines Nationalconcils gab Leopold I. vorläufig auf, und er wollte seine Neuerungen jetzt aus eigener Machtvollkommenheit durchführen. Die Ausarbeitung eines Reformplanes wurde Bischof Ricci im Vereine mit zwei Domherren übertragen; im November 1787 legte ersterer den Gesegentwurf vor. Er enthält nur die bereits eingeführten oder die von der Pistojer Synode vorgeschlagenen Neuerungen. — Das Benehmen Leopolds I. führte zuletzt den Bruch mit dem apostolischen Stuhl herbei. Papsi Pius VI. verweigerte 1787 dem zum Bischof von Pontremoli ernannten Hieronymus Paolesi die Bestätigung und verbot die in Pistoja gedruckten unkirchlichen Bücher; der Großherzog dagegen rief im Juli 1788 seinen Gesandten von Rom ab, hob am 20. September die päpstliche Nuntiatuur in Toscana auf und unterjagte die Appellationen nach Rom. Inzwischen hatte das unkirchliche und rücksichtslose Vorgehen des Bi-

schofs Ricci die Erbitterung seiner Diöcesanen so sehr gesteigert, daß es zum förmlichen Aufruhr kam. Die Nachricht, der Bischof wolle eine sehr verehrte Reliquie, „den Gürtel der heiligen Jungfrau“, entfernen, veranlaßte 1787 einen Tumult in Prato, wobei das Volk den bischöflichen Thron verbrannte. Die Regierung stellte mit bewaffneter Macht die Ruhe wieder her; allein das Feuer glommt unter der Asche fort. Nach dem Weggange Leopolds I., welcher 1790 die Erbschaft Kaiser Josephs II., seines Bruders, antrat, kam es am 24. April 1790 zu einem neuen Aufruhr in Pistoja, und Bischof Ricci mußte sein Heil in der Flucht suchen. Die Scenen von Pistoja wiederholten sich in Livorno und Florenz; weniger bedeutend waren die Ruhestörungen in anderen Städten. Leopold I. gab nun nach. Durch ein Rescript vom 6. Mai 1790 auctorisirte er die Regenschafft in Florenz, nach ihrem Ermessen die Vorschriften über kirchliche Angelegenheiten, Cultus u. s. w. zu verändern oder aufzuheben. Die Unruhestifter von Pistoja wurden am 19. Mai amnestirt. Der Abfall Belgiens hatte gezeugt, daß man die heiligsten Gefühle eines Volkes nicht ungefragt so tief verletzen dürfe. Leopold I. suchte sogar in einem politisch-religiösen Glaubensbekenntniß sein Verfahren in Toscana zu rechtfertigen und namentlich den Vorwurf eines kirchensyndlichen Vorgehens von sich abzuwälzen. Als Leopolds zweiter Sohn, Ferdinand III., die Regierung in Toscana übernahm, richteten die drei Erzbischöfe am 14. August 1792 ein Gesuch um Aufhebung und Modification der Vorschriften über kirchliche Disciplin an den Monarchen. Ein Compromiß vom November desselben Jahres gab den Bischöfen einen Theil der ihnen entzogenen Rechte zurück. Auch in der Diöcese Pistoja-Prato wurden inzwischen die unkirchlichen Neuerungen Ricci's durch den Generalvicar Bossi wieder aufgehoben. Die Abneigung des Volkes gegen den neuerungsstüchtigen Bischof veranlaßten denselben, am 3. Juni 1791 auf sein Bisthum zu verzichten; am 13. desselben Monats nahm Pius VI. die Resignation an. Nicht ohne Wichtigkeit für die Beurtheilung der geschehnen Prälaten ist sein intimes Verhältniß zu den geschworenen Geistlichen Frankreichs, namentlich dem bekannten Grégoire, seine Vertheidigung der französischen Civilconstitution in zwei größeren, in ganz Frankreich verbreiteten Schreiben und die unehrerbietigen Aeußerungen über den apostolischen Stuhl, welche sich in einigen seiner Briefe finden. Die Beziehungen Ricci's zu den Franzosen, welche 1799 Toscana besetzten, machten den Prälaten so verhasst, daß er nach der Vertreibung der Franzosen durch den Aufstand im Mai des nämlichen Jahres ergriffen und eingekerkert wurde. Doch gelang es dem Erzbischof Martini von Florenz, dem Gefangenen die Erlaubniß zu erwirken, daß er auf der seiner Familie gehörenden Villa Rignano seinen Aufenthalt nehme. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung war resultatlos.